

## Kurzinformation zur internationalen Fahrzeugklasseneinteilung

### mehr:

mit der Verordnung Nr. 385/2009 der Kommission vom 7. Mai 2009 und der nationalen Verordnung über die EG- Genehmigung für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger ... (EG- Fahrzeuggenehmigungsverordnung – EG-FGV) wurde unter anderem der Rahmen zur weiteren Umsetzung der Richtlinie 2007/46 EG geschaffen. Jeder Hersteller ist danach verpflichtet, jedem Fahrzeug eine Übereinstimmungsbescheinigung beizufügen. Die Codierung der Fahrzeug- und Aufbauformen wird einem internationalen Standard unterworfen und in dem amtlichen KBA- Verzeichnis SV1 dargestellt.

Bisher festgelegt waren die Codierungen für:

L....	-Klassen:	Zwei-, drei- und leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge
M1..	-Klassen:	Fahrzeuge zur Personenbeförderung bis acht Sitzplätze
T....	-Klassen:	Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern (LoF)

jetzt neu im Verzeichnis dargestellt:

M2..+ M3..	-Klassen:	Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mehr als acht Sitzplätzen
N....	-Klassen:	Fahrzeuge mit mindestens vier Rädern zur Güterbeförderung
O...	-Klassen:	Anhänger einschließlich Sattelanhänger

Diese internationalen Codierungen ersetzen zukünftig die national vergebenen Fahrzeug- und Aufbauartenschlüsselungen und führen zu erheblichen Veränderungen und teilweise großen Informationsverlusten.

So wird es künftig nicht mehr möglich sein, im Nutzfahrzeubereich die bisher national gültigen Aufbauformen zum Beispiel nach Normalaufbau, offenem Kasten, Kipper oder Spezialaufbau zu unterscheiden.

Das Verzeichnis gibt einen vollständigen Überblick über die bisher gültigen und neu einzusetzenden Schlüsselnummern.